

Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2023



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2023
Veröffentlichung:	Juli 2024
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Autoren:	Anton Klaus, Yvonne Deyerler
Rückfragen an:	Arbeitsmarktberichterstattung Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-3632
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2023, Nürnberg, Juli 2024
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Schwerbehinderte Menschen in Deutschland.....	5
2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben.....	7
3 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	8
4 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen	12
4.1 Entwicklung am Arbeitsmarkt 2023.....	12
4.2 Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit.....	12
4.3 Qualifikation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen.....	14
4.4 Dauer, Dynamik und Überwindung der Arbeitslosigkeit.....	15
4.5 Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug im SGB II	17
4.6 Unterbeschäftigung.....	17
5 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen	18
5.1 Förderung schwerbehinderter Menschen	18
5.2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation.....	19
Glossar	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schwerbehinderte Menschen nach Art ihrer schwersten Behinderung.....	5
Abbildung 2: Alterspyramide nach Altersgruppen.....	6
Abbildung 3: Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben	7
Abbildung 4: Erwerbstätigkeit schwerbehinderter Menschen.....	7
Abbildung 5: Beschäftigte	8
Abbildung 6: Wirtschaftszweige - Beschäftigte schwerbehinderte Menschen / Erfüllung Beschäftigungspflicht.....	9
Abbildung 7: Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen.....	9
Abbildung 8: Arbeitgeber nach Erfüllung der Beschäftigungspflicht nach Größenklassen der Arbeitgeber	10
Abbildung 9: Pflichtarbeitsplätze, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit	11
Abbildung 10: Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen.....	13
Abbildung 11: Art der Berufsausbildung	14
Abbildung 12: Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen.....	15
Abbildung 13: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen	16
Abbildung 14: Arbeitslose erwerbsfähige Langzeitleistungsbezieher	17
Abbildung 15: Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente bei schwerbehinderten Menschen	18
Abbildung 16 Schwerbehinderte Menschen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Rehabilitation	20

Das Wichtigste in Kürze

- Häufigste Ursache einer Schwerbehinderung ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit. Schwerbehinderte Menschen sind daher meist älter; in Folge des demografischen Wandels wird ihre Zahl steigen.
- Die Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen ist deutlich niedriger als bei der nicht-schwerbehinderten Bevölkerung.
- Die Arbeitsmarktentwicklung für schwerbehinderte Menschen wird weniger durch die Konjunktur und stärker durch rechtliche Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung beeinflusst.
- Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen nach dem Anzeigeverfahren SGB IX stieg im vergangenen Jahrzehnt kontinuierlich, wobei der tendenzielle Wachstumstrend lediglich in den von der Corona-Pandemie stark betroffenen Jahren 2020 und 2021 unterbrochen wurde.
- Schwerbehinderte Menschen arbeiten in allen Branchen. Häufig sind sie im Verarbeitendem Gewerbe oder im Öffentlichen Dienst tätig.
- Im Durchschnitt des Jahres 2023 waren 166.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos (+2.000 im Vergleich zum Vorjahr).
- Arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung sind gut qualifiziert: Anteilig finden sich bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas mehr Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen.
- Schwerbehinderten Arbeitslosen gelingt es trotzdem seltener als nicht-schwerbehinderten, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen.
- Die Dynamik der Arbeitslosigkeit ist bei schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich geringer als bei nicht-schwerbehinderten. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil der Langzeitarbeitslosen sind daher deutlich höher.
- Die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag 2023 unter dem Vorjahresniveau.

1 Schwerbehinderte Menschen in Deutschland

Zum Jahresende 2021 – aktuellere Bevölkerungsdaten liegen bisher noch nicht vor¹ – lebten rund 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Bezogen auf die gesamte Bevölkerung war damit rund jeder elfte Einwohner Deutschlands schwerbehindert (9,4 Prozent).

ABGRENZUNG MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Nach § 2 SGB IX sind Menschen mit Behinderungen Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. Behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 sollen nach § 2 Abs. 3 SGB IX

schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit.

GRAD DER BEHINDERUNG

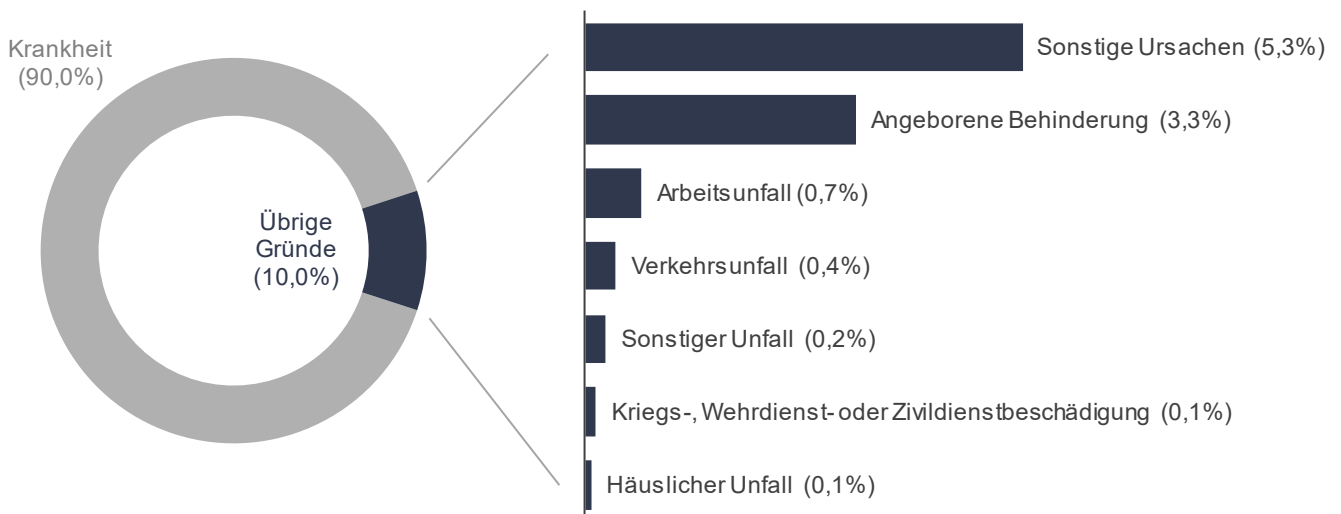
Bei über einem Fünftel der schwerbehinderten Menschen (22 Prozent) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden; 34 Prozent wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde.

Abbildung 1

Schwerbehinderte Menschen nach Art ihrer schwersten Behinderung

Anteile, 31. Dezember 2021
Deutschland



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

¹ Das Statistische Bundesamt erhebt die Schwerbehindertenstatistik alle zwei Jahre zum 31.12.

URSACHEN EINER SCHWERBEHINDERUNG

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf und zumeist ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit die Ursache einer Schwerbehinderung. Bei 90 Prozent der 7,8 Millionen schwerbehinderten Menschen wurde die Behinderung durch eine Krankheit verursacht (Abbildung 1). Bei drei Prozent der Menschen war die Behinderung angeboren und in gut einem Prozent der Fälle war die Schwerbehinderung die Folge eines Unfalls. Vergleichsweise häufige Arten einer durch Krankheit erworbenen Schwerbehinderung sind Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schädigungen der inneren Organe, die etwa infolge einer Krebserkrankung entstehen können. Von den schwerbehinderten Menschen mit einer angeborenen Behinderung hat jeder Zweite eine Störung der geistigen Entwicklung – dies kann unter anderem eine Lernbehinderung sein.

DEMOGRAFIE

Weit mehr als die Hälfte der Ende 2021 in Deutschland lebenden 7,8 Millionen schwerbehinderten Menschen war 65 Jahre oder älter. Rund zwei Fünftel (3,1 Millionen) waren im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren und zwei Prozent waren jünger als 15 Jahre.

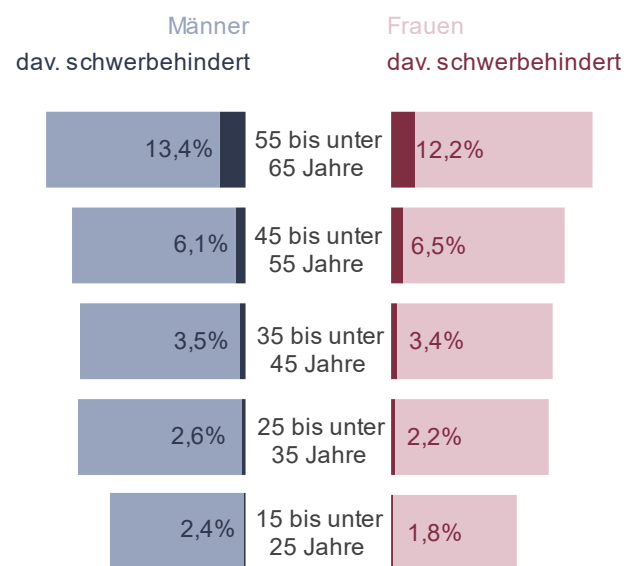
Nicht nur die Zahl, sondern auch der Anteil schwerbehinderter Menschen an der gleichaltrigen Bevölkerung steigt mit dem Alter. Im Dezember 2021 waren von den in Deutschland lebenden Menschen im erwerbsfähigen Alter insgesamt rund sechs Prozent schwerbehindert – von den älteren Menschen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren dagegen knapp 13 Prozent (15 bis unter 55 Jahre: rund 4 Prozent).

In den kommenden Jahren dürfte sich die Zahl schwerbehinderter Menschen weiter erhöhen. Die Menschen aus geburtenstarken Jahrgängen werden zunehmend älter. Die hohe Population und das erhöhte Risiko mit steigendem Lebensalter eine Schwerbehinderung zu erlangen wird somit maßgeblich für die steigende Zahl an schwerbehinderten Menschen verantwortlich sein.

Abbildung 2

Alterspyramide nach Altersgruppen

31. Dezember 2021



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

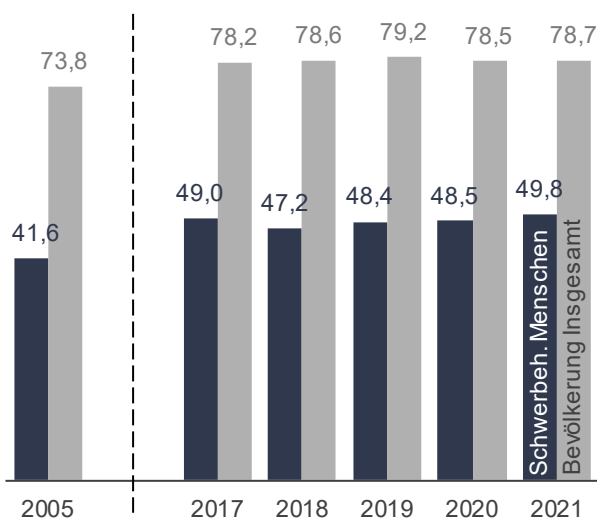
2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben

Angaben zur Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen liegen aktuell bis einschließlich 2021 vor.² In diesem Jahr gab es laut Mikrozensus 3,0 Millionen schwerbehinderte Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Ihre Erwerbsquote³ betrug 49,8 Prozent (Abbildung 3). Die Erwerbsquote schwerbehinderter Menschen hat sich in den letzten Jahren zwar erhöht (2005: 41,6 Prozent). Sie bleibt aber weiterhin deutlich geringer als die Erwerbsquote der Bevölkerung insgesamt (2021: 78,7 Prozent).

Abbildung 3

Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben

Erwerbsquoten in Prozent, 15 bis unter 65 Jahre
Jahreswerte 2005, 2017-2021



Datenquellen: Statistisches Bundesamt (Erwerbsquoten schwerbehinderter Menschen), Eurostat (Erwerbsquoten Bevölkerung insgesamt)

47,8 Prozent der schwerbehinderten Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren waren 2021 erwerbstätig (Erwerbstätigenquote⁴). Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung in Alter von 15 bis unter 65 Jahren war 2021 mit 75,6 Prozent deutlich höher. Mit zunehmendem Alter sinkt sowohl die Erwerbsquote als auch die Erwerbstätigenquote

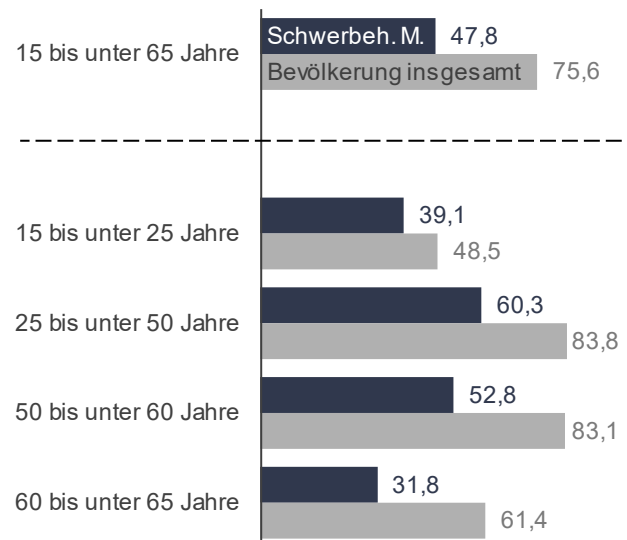
² Angaben des Statistischen Bundesamtes. Das Merkmal „schwerbehindert“ wurde im Mikrozensus bis 2017 alle vier Jahre erfragt. Seit 2017 liegen jährlich erhobene Daten vor, wobei Personen in Gemeinschaftsunterkünften hier nicht berücksichtigt werden. 2020 wurde der Mikrozensus methodisch neu gestaltet, daher sind Daten von 2020 und 2021 nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Vgl. auch Datenquellen in der Analyse Arbeitsmarkt „[Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung](#)“

schwerbehinderter Menschen (Abbildung 4) und bleibt deutlich unter der der Bevölkerung insgesamt. Während von den 25- bis unter 50-jährigen schwerbehinderten Menschen 60,3 Prozent erwerbstätig waren (Bevölkerung insgesamt: 83,8 Prozent), waren es bei den 60- bis unter 65-Jährigen nur noch 31,8 Prozent (Bevölkerung insgesamt: 61,4 Prozent).

Abbildung 4

Erwerbstätigkeit schwerbehinderter Menschen

Erwerbstätigenquoten nach Alter in Prozent, 2021



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Die Erwerbs- und auch die Erwerbstätigenquoten sind dabei bei allen Altersgruppen bei den schwerbehinderten Männern etwas höher als bei den schwerbehinderten Frauen.

Die Erwerbslosenquote⁵ schwerbehinderter Menschen (15 bis unter 65 Jahre) betrug im Jahr 2021 rund 3,9 Prozent (Bevölkerung insgesamt: 3,7 Prozent).

³ Die Erwerbsquote setzt die Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Erwerbslose) ins Verhältnis zur Bevölkerung jeweils der gleichen Altersgruppe.

⁴ Die Erwerbstätigenquote setzt die Zahl der Erwerbstätigen ins Verhältnis zur Bevölkerung jeweils der gleichen Altersgruppe.

⁵ Die Erwerbslosenquote setzt die Zahl der Erwerbslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen jeweils der gleichen Altersgruppe.

3 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

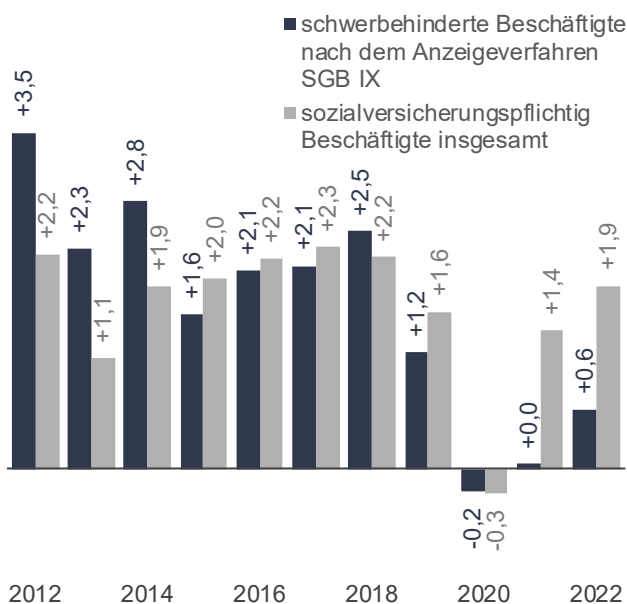
BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG

Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten sowie gleichgestellten behinderten Menschen⁶ bei Arbeitgebern mit jahresdurchschnittlich monatlich zwanzig oder mehr Arbeitsplätzen⁷ ergibt sich aus den Angaben der Arbeitgeber aus dem Anzeigeverfahren nach § 163 Abs. 2 SGB IX.⁸ Deren Anzahl stieg im vergangenen Jahrzehnt kontinuierlich, wobei der tendenzielle Wachstumstrend lediglich in den von der Corona-Pandemie stark betroffenen Jahren 2020 und 2021 unterbrochen wurde.

Abbildung 5

Beschäftigte

Veränderung zum Vorjahr in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Jahr 2022 waren 1,12 Millionen schwerbehinderte Menschen bei Arbeitgebern mit jahresdurchschnittlich monatlich zwanzig oder mehr Arbeitsplätzen beschäftigt. Im

⁶ In Kapitel 3 beinhalten – wenn nicht anderweitig konkret aufgeführt – die Angaben und Daten zu schwerbehinderten Menschen auch die Summe der ihnen gleichgestellten behinderten Menschen.

⁷ Schwerbehinderte beschäftigte Menschen bei Arbeitgebern mit jahresdurchschnittlich monatlich unter zwanzig Arbeitsplätzen siehe Seite 11 „Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung bei Arbeitgebern mit weniger als 20 zu zählenden Arbeitsplätzen“

Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Beschäftigten um +7.000 (+0,6 Prozent) gestiegen.

Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung allgemein zeigte in den vergangenen Jahren eine fast ähnliche Entwicklung, nur konnte sie sich nach dem Einbruch während der Corona-Pandemie bereits im Jahr 2021 wieder erholen (+1,4% im Vergleich zu schwerbehinderten Beschäftigten nach dem Anzeigeverfahren SGB IX mit 0,0%). 2022 waren 34,445 Mio. Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, ein Plus im Vergleich zum Vorjahr von 1,9 Prozent.

Einen Grad der Behinderung von mindestens 50, und damit als Schwerbehinderte zählend, hatten im Jahr 2022 rund 906.000 Beschäftigte; 203.000 Personen waren schwerbehinderten Menschen gleichgestellt.

Außerdem waren 8.000 schwerbehinderte sowie gleichgestellte Menschen in Ausbildung.

Entsprechend der Altersstruktur schwerbehinderter Menschen stellen Ältere (über 55 Jahre) über die Hälfte der beschäftigten schwerbehinderten Menschen nach dem Anzeigeverfahren SGB IX. Während die Beschäftigung von jüngeren (unter 25 Jahre) und älteren schwerbehinderten Menschen seit Jahren kontinuierlich steigt, ist bei der Altersgruppe der 25 bis unter 55-Jährigen seit 2015 ein jährlicher Rückgang zu verzeichnen. Insbesondere die steigende Beschäftigung der Älteren trägt dazu bei, dass in Summe die Beschäftigung insgesamt steigt.

Von den 1,12 Millionen schwerbehinderten Beschäftigten nach dem Anzeigeverfahren SGB IX waren 2022 47 Prozent weiblich (525.000) und 53 Prozent männlich (593.000). Im langfristigen Vergleich ist das Beschäftigungsplus schwerbehinderter Frauen größer als das der Männer: So nahm die Zahl der bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen beschäftigten schwerbehinderten Frauen von 2012 auf 2022 um 103.000 (+25 Prozent) zu. Bei schwerbehinderten Männern waren es 50.000 (+9 Prozent) mehr Beschäftigte.

⁸ Die Statistik wird jährlich mit einer 15-monatigen Wartezeit veröffentlicht. Wegen einer Untererfassung der Werte der anzeigepflichtigen Arbeitgeber, der Arbeitsplätze und der schwerbehinderten Menschen in Beschäftigung erfolgte die Veröffentlichung nicht bereits im April, sondern im Juli 2024.

WIRTSCHAFTSZWEIGE

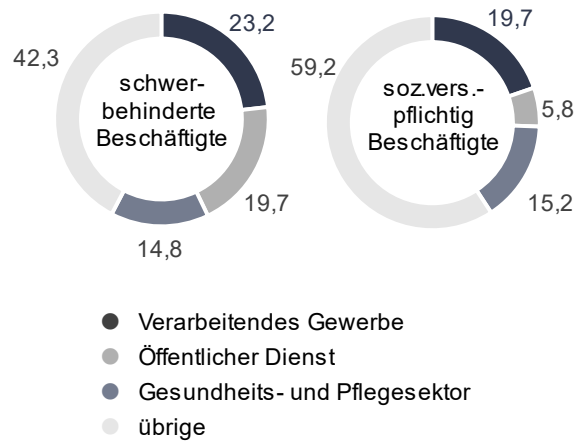
Knapp jeder vierte beschäftigte schwerbehinderte Mensch nach dem Anzeigeverfahren SGB IX (260.000) war im Jahresdurchschnitt 2022 im Verarbeitenden Gewerbe angestellt. 41 Prozent der Arbeitgeber in diesem Wirtschaftszweig erfüllten ihre Beschäftigungspflicht⁹ vollständig, 40 Prozent teilweise und 19 Prozent besetzten die Pflichtarbeitsplätze nicht (Abbildung 6). Der öffentliche Dienst beschäftigte rund 220.000 schwerbehinderte Menschen und kam seiner Beschäftigungspflicht zu 92 Prozent vollständig oder teilweise nach, somit auch im Jahr 2022 am umfangreichsten im Vergleich zu den übrigen Wirtschaftszweigen. Arbeitgeber aus dem Gesundheits- und Pflegesektor¹⁰ boten für zusammengerechnet rund 166.000 schwerbehinderten Menschen eine Beschäftigung. Der somit drittgrößte Wirtschaftszweig für die Personengruppe besetzte lediglich 15 Prozent seiner Pflichtarbeitsplätze nicht.

Abbildung 7

Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Beschäftigungsstärkste Wirtschaftszweige von schwerbehinderten Menschen (2022); soz.vers.pflichtig Beschäftigte insg. in den selben Branchen (Juni 2022)

Anteile in Prozent, Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 6: Wirtschaftszweige - Beschäftigte schwerbehinderte Menschen / Erfüllung Beschäftigungspflicht

Wirtschaftszweige - Beschäftigte schwerbeh. Menschen* / Erfüllung Beschäftigungspflicht

Jahresdurchschnitt 2022

Deutschland

Wirtschaftszweig	Beschäftigte	Beschäftigungspflicht... erfüllt (in %)		
		vollständig	teilweise	nicht
Verarbeitendes Gewerbe	260.000	41	40	19
Öffentlicher Dienst	220.000	65	27	8
Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	96.000	37	35	28
Pflege und Soziales	84.000	48	37	15
Gesundheitswesen	82.000	44	34	23
Verkehr und Lagerei	66.000	37	34	29
Qualifizierte Unternehmensdienstleistungen	63.000	30	37	33
Erziehung und Unterricht	42.000	41	35	24
Sonst. wirtsch. Dienstl. (ohne Zeitarbeit)	41.000	37	36	27
Finanzen und Versicherungen	37.000	34	46	20
Sonstiges	28.000	23	40	37
Information und Kommunikation	28.000	44	35	20
Bergbau, Energie, Wasser	25.000	36	27	37
Baugewerbe	22.000	29	27	44
Gastgewerbe	12.000	14	53	33
Zeitarbeit	9.000	38	20	42
Land- und Forstwirtschaft	2.000			

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (einschl. gleichgestellter Personen) bei Arbeitgebern mit 20 oder mehr Arbeitsplätzen.

⁹ detaillierte Infos siehe Seite 10, „Erfüllung der Beschäftigungspflicht von Arbeitgebern“

¹⁰ Gesundheits- und Pflegesektor= Summe „Pflege und Sozial“ und „Gesundheitswesen“

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT VON ARBEITGEBERN

Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen sind nach SGB IX gesetzlich verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen und darüber eine Anzeige bei der zuständigen Agentur für Arbeit abzugeben. Um die Erfüllung der Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen besser beurteilen zu können, wurde 2021 die Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen nach dem SGB IX in neuer Form dargestellt und eine Erfüllungsquote¹¹ für alle Arbeitgeber eingeführt. Sie stellt den Anteil der Arbeitgeber dar, die ihre Beschäftigungspflicht (vollständig) nachgekommen sind, gemessen an allen beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern.

Im Anzeigedatum 2022 haben 39 Prozent (69.000) der 179.000 Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen ihre Pflichtarbeitsplätze vollständig, 36 Prozent (64.000) teilweise und 26 Prozent (46.000) nicht besetzt. Während Arbeitgeber mit 20 bis unter 40 zu zählenden Arbeitsplätzen mit 48 Prozent die größte Erfüllungsquote aufweisen (siehe Abbildung 8), ist für sie auch der Anteil an Arbeitgebern ohne besetzte Pflichtarbeitsplätze am größten (43 Prozent). Dieser Sachverhalt ist auf die gesetzliche Vorgabe zur

Beschäftigungspflicht zurückzuführen, denn diese Arbeitgeber müssen genau einen Arbeitsplatz mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Somit verteilen sich die Arbeitgeber mit 20 bis unter 40 zu zählenden Arbeitsplätzen hauptsächlich auf diese beiden Gruppen. Eine teilweise Erfüllung der Beschäftigungspflicht erklärt sich dadurch, dass eine schwerbehinderte Person nicht im ganzen Anzeigedatum beschäftigt war.

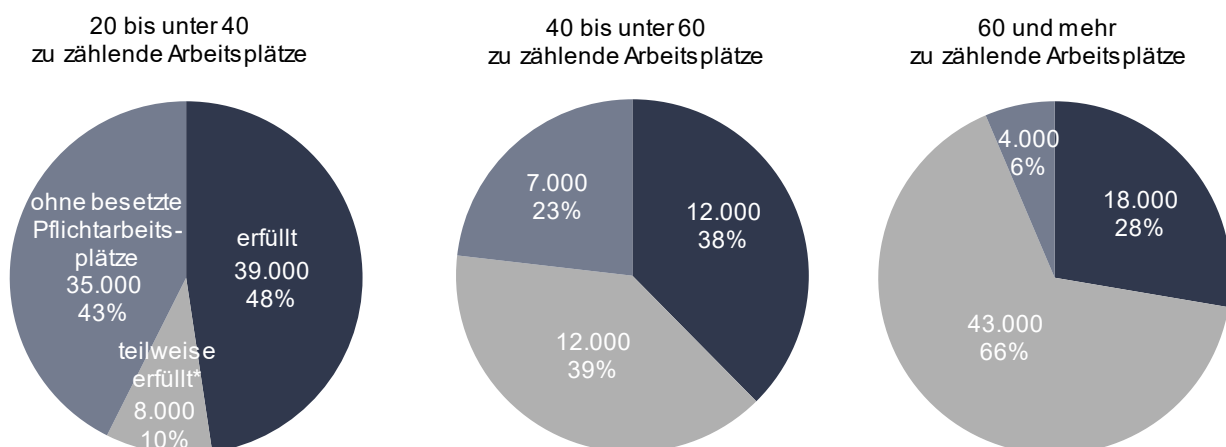
Wird die jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote nicht oder nicht vollständig erfüllt, haben Arbeitgeber eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen (§ 160 SGB IX). Sie ist nach Betriebsgröße und Höhe der Beschäftigungsquote gestaffelt. Je unbesetzten Arbeitsplatz betrug die Abgabe für das Anzeigedatum 2022 zwischen 140 € bis 360€ pro Monat. Das Gesetz zum inklusiven Arbeitsmarkt sieht ab dem Anzeigedatum 2024 die Einführung einer vierten Staffel für Betriebe vor, die jahresdurchschnittlich keine Pflichtarbeitsplätze besetzen. So kann für diese Betriebe die Ausgleichsabgabe je nach Betriebsgröße auf bis zu 720€ pro Monat steigen. Insbesondere bei Arbeitgebern mit 60 und mehr zu zählenden Arbeitsplätzen stieg der Anteil ohne besetzte Pflichtarbeitsplätze seit 2014 kontinuierlich von 5,7 Prozent (3.200) auf 6,4 Prozent (4.200) an. Sie werden perspektivisch somit von der Erhöhung der Ausgleichsabgabe am stärksten betroffen sein.

Abbildung 8

Arbeitgeber nach Erfüllung der Beschäftigungspflicht nach Größenklassen der Arbeitgeber

Anzeigedatum 2022

Deutschland



*Als teilweise erfüllt gilt für viele kleine Arbeitgeber die Beschäftigungspflicht dann, wenn nicht das gesamte Jahr über ein Mensch mit Schwerbehinderung beschäftigt war.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹¹ siehe [Methodenbericht – Neugestaltung der Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen \(Anzeigeverfahren SGB IX\)](#), Nürnberg, März 2023.

SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN IN BESCHÄFTIGUNG BEI ARBEITGEBERN MIT WENIGER ALS 20 ZU ZÄHLENDE ARBEITSPLÄTZEN

Arbeitgeber mit weniger als 20 zu zählenden Arbeitsplätzen sind nicht gesetzlich verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen und eine Anzeige über die Zahl der bei ihnen angestellten schwerbehinderten, gleichgestellten sowie sonstig anrechnungsfähigen Menschen zu erstatten. Vielmehr wird die Anzahl schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen in den betreffenden Kleinbetrieben nur alle fünf Jahre durch eine repräsentative Teilerhebung der Bundesagentur für Arbeit¹² ermittelt (§ 163 Abs. 4 SGB IX).

Die Informationen aus der Teilerhebung für Arbeitgeber mit weniger als 20 zu zählenden Arbeitsplätzen ergeben gemeinsam mit den Informationen aus dem Anzeigeverfahren (§ 163 Abs. 2 SGB IX) für Arbeitgeber mit mindestens 20 zu zählenden Arbeitsplätzen ein vollständiges Bild der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Die letzte Hochrechnung zeigt, dass 2020 rund 223.000 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen in Kleinbetrieben einer Beschäftigung nachgehen. Davon sind 164.000 (73 Prozent) schwerbehinderte und 60.000 (27 Prozent) gleichgestellte Menschen. Der Vergleich zwischen 2015 und 2020 zeigt, dass die Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen in den vergangenen Jahren bei Kleinbetrieben stark zugenommen hat, und zwar um 56.000 Beschäftigte. Dies ergibt einen Anstieg um 33 Prozent in den letzten fünf Jahren. Dabei fällt der Zuwachs von schwerbehinderten Menschen mit insgesamt 40 Prozent deutlich stärker ins Gewicht, als der Zuwachs von gleichgestellten Menschen mit 16 Prozent.

PFLICHTARBEITSPLÄTZE, BESCHÄFTIGTE SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN, ARBEITSLOSE SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN

2022 wurden 1.242.000 Pflichtarbeitsplätze registriert, von denen 917.000 besetzt wurden, 325.000 blieben unbesetzt. Rund 1.118.000 Beschäftigte schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen wurden von Arbeitgebern mit monatlich jahresdurchschnittlich zwanzig oder mehr Arbeitnehmern gemeldet. Laut der zuletzt 2020 durchgeführten Teilerhebung unter Kleinbetrieben gingen zudem 223.000 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte

Menschen bei Arbeitgebern mit unter 20 Arbeitnehmern einer Beschäftigung nach. 2022 waren im Jahresdurchschnitt 164.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Diese Eckdaten (Abbildung 9) geben einen Überblick, können jedoch nur bedingt zu einer Berechnung eines Marktausgleichs beitragen. So ist es beispielsweise je nach Umfang der Schwerbehinderung möglich, dass rechnerisch mehrere Pflichtarbeitsplätze von einem beschäftigten schwerbehinderten Menschen besetzt werden. Auch müssen arbeitslose schwerbehinderte Menschen nicht unbedingt einen dieser Pflichtarbeitsplätze einnehmen. So können sie beispielsweise auch eine Beschäftigung bei einem Arbeitgeber aufnehmen, der das Soll an seiner Beschäftigungspflicht bereits erfüllt hat und mit dem neuen Arbeitsvertrag seine Pflicht somit übererfüllt.

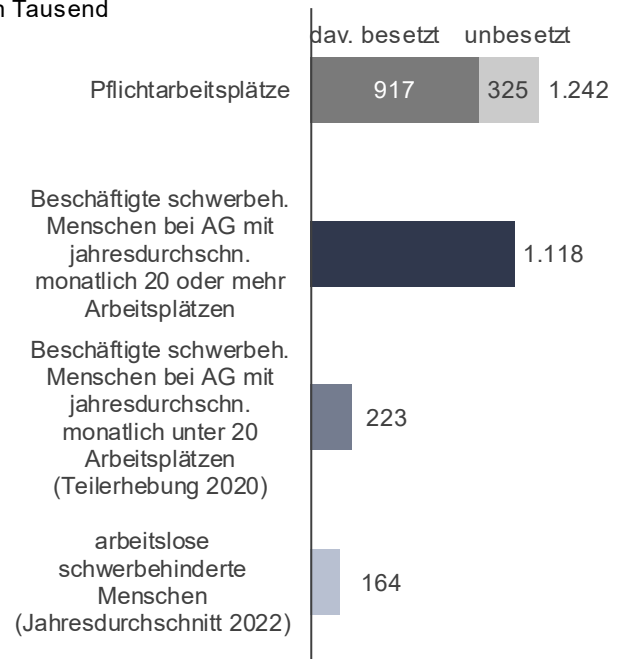
Abbildung 9

Pflichtarbeitsplätze, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit

2022

Deutschland

in Tausend



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹² siehe Tabellen [Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung \(Teilerhebung\) – Deutschland, West/Ost, Länder und Regionaldirektionen \(Jahreszahlen\)](#)

4 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen wird weniger durch die Konjunktur und stärker durch die demografische Entwicklung und rechtliche Rahmenbedingungen beeinflusst als die Arbeitslosigkeit nicht-schwerbehinderter Menschen. Die Alterung der Gesellschaft erhöht die Zahl der schwerbehinderten Menschen (vgl. Kapitel 1).

4.1 Entwicklung am Arbeitsmarkt 2023

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wurde im Jahr 2023 durch hohe Inflation, steigende Zinsen sowie eine schwache Auslandsnachfrage gedämpft. Die Auswirkungen der schwachen Konjunktur waren auch auf dem Arbeitsmarkt erkennbar. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Jahresdurchschnitt deutlich gestiegen. Auch ohne ukrainische Staatsangehörige ergeben sich Zunahmen. Gleichzeitig haben Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Jahreswerten etwas zugenommen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat spürbar nachgelassen, ist aber weiterhin vergleichsweise hoch. Die konjunkturell bedingte Kurzarbeit lag angesichts der konjunkturellen Schwäche im Jahresverlauf auf einem im langjährigen Vergleich moderaten Niveau.

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren in Deutschland 2.609.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 191.000 oder 8 Prozent mehr als vor einem Jahr. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die den Rückgang entlastender Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, ist um 264.000 oder 8 Prozent auf 3.449.000 gestiegen. Saisonbereinigt zeigten sich dabei aufgrund der konjunkturellen Schwäche in jedem Monat Zuwächse bei der Arbeitslosigkeit.

In allen Personengruppen hat die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2023 zugenommen. So ist auch die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen 2023 im Vergleich zum Vorjahr um ein Prozent bzw. 2.000 auf 166.000 gestiegen. Nicht schwerbehinderte Menschen mussten allerdings mit einem Plus von 8 Prozent (+188.000) einen wesentlich höheren Anstieg verzeichnen. Diese unterschiedliche Entwicklung lässt sich u.a. durch die gestiegene Anzahl arbeitsloser Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit (+86.000) erklären, die überwiegend nicht schwerbehindert sind.

4.2 Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit

RECHTSKREISE

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren insgesamt 166.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos. 42 Prozent (69.000) waren in der Arbeitslosenversicherung gemeldet. Dieser Anteil lag damit über dem der nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen (34 Prozent). Bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren 58 Prozent (97.000) der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen registriert.

GESCHLECHT

Im Jahr 2023 waren 41 Prozent (67.000) der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen weiblich und 59 Prozent (98.000) männlich. Dieses Geschlechterverhältnis ist seit Jahren nahezu konstant. Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Frauen ist im Vergleich zu 2022 um zwei und die der Männer um ein Prozent gestiegen.

ALTERSSTRUKTUR

Schwerbehinderte Arbeitslose sind im Durchschnitt älter als Arbeitslose ohne eine Schwerbehinderung. Deutlich wird das beim Blick auf die klassierten Daten:

Im Jahr 2023 waren 48 Prozent der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen 55 Jahre oder älter. Bei den Arbeitslosen, die nicht schwerbehindert waren, war nur knapp ein Viertel (22 Prozent) 55 Jahre oder älter.

Entsprechend war der Anteil der unter 25-Jährigen bei den arbeitslosen schwerbehinderten Menschen mit vier Prozent relativ gering. Bei den arbeitslosen Menschen, die nicht schwerbehindert waren, waren neun Prozent jünger als 25 Jahre.

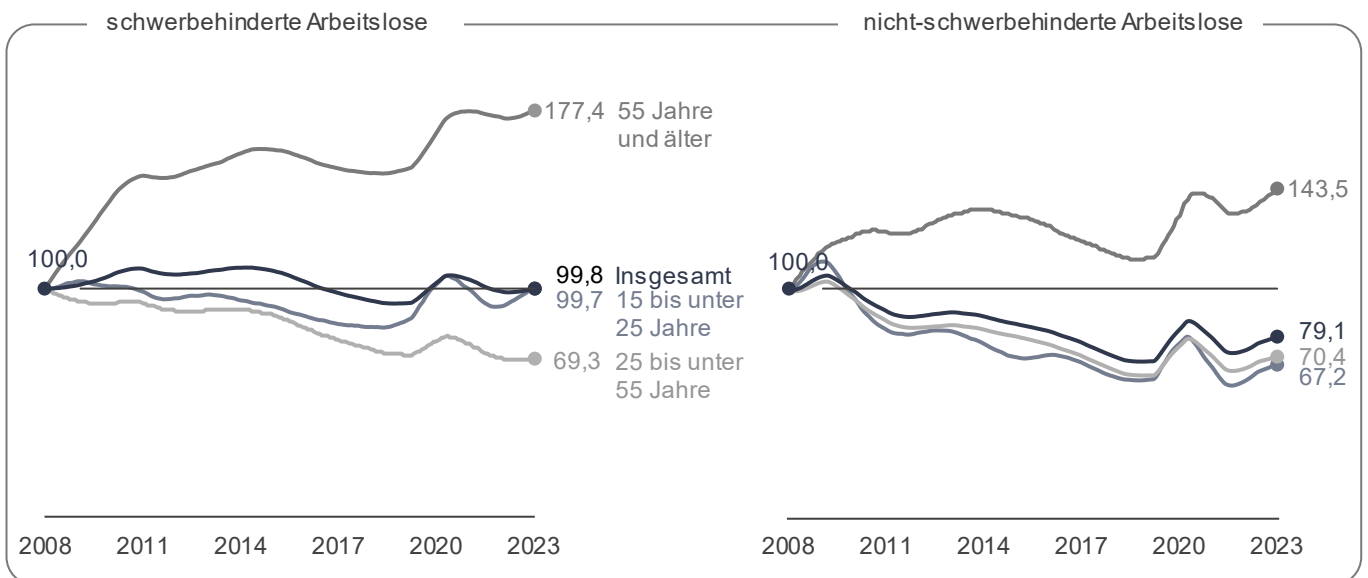
Im langjährigen Vergleich (Abbildung 10) zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Alter.

Die Altersgruppe der 25- bis unter 55-Jährigen konnte ungeachtet einer eventuellen Schwerbehinderung in den vergangenen Jahren bei der Arbeitslosigkeit lediglich durch die Corona-Pandemie unterbrochen tendenziell Rückgänge verzeichnen. Am aktuellen Rand steigt die Arbeitslosigkeit

Abbildung 10: Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen

Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen

Indizierte Entwicklung der Arbeitslosigkeit von schwer- und nicht schwerbehinderten Menschen (JD 2008=100)
Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

bei nicht-schwerbehinderten Menschen dieser Altersgruppe leicht, während sie bei schwerbehinderten Menschen stagniert.

Bei den 15- bis unter 25-Jährigen wurde der Rückgang der Arbeitslosigkeit ebenfalls durch die Corona-Pandemie unterbrochen. Nach einer kurzen Phase der Erholung stieg die Arbeitslosigkeit der jungen Menschen in Folge des Ukraine-Kriegs und der konjunkturellen Schwäche wieder an. Bei schwerbehinderten Menschen lag die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit der 15 bis unter 25-Jährigen auf dem Niveau von 2008, während sie bei nicht-schwerbehinderten Menschen noch deutlich unterhalb des Jahreswerts von 2008 lag.

Bei über 55-Jährigen hingegen stieg in den vergangenen 15 Jahren die Arbeitslosigkeit an. Während im Jahresdurchschnitt 2008 45.000 schwerbehinderte Ältere arbeitslos waren, lag deren Zahl 2023 jahresdurchschnittlich bei 80.000 (+77 Prozent). Die Arbeitslosigkeit von nicht-schwerbehinderten Älteren stieg hingegen von 381.000 auf 547.000 (+44 Prozent). Die allgemeine Tendenz in dieser Altersgruppe liegt einerseits an der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Alterung der Gesellschaft, aber auch an den 2007 ausgelaufenen Sonderregelungen für Ältere, die bis in das Jahr 2014 noch entlastend nachgewirkt hatten. Ab Januar 2023 sind auch

Sonderregelungen nach §53a SGB II ausgelaufen. Das wirkt zusätzlich belastend auf die Arbeitslosigkeit der Menschen ab 59 Jahren.

STAATSANGEHÖRIGKEIT

Im Jahr 2023 hatten in Deutschland 26.000 arbeitslose Menschen mit einem ausländischen Pass eine Schwerbehinderung. Ihr Anteil an allen arbeitslosen Ausländern lag bei drei Prozent. Unter den Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit lag der Anteil der schwerbehinderten Menschen bei gut acht Prozent (139.000). Der deutlich geringere Anteil an schwerbehinderten Menschen bei Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit dürfte insbesondere daran liegen, dass Ausländer in der Tendenz viel jünger sind als deutsche Staatsangehörige.

4.3 Qualifikation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen

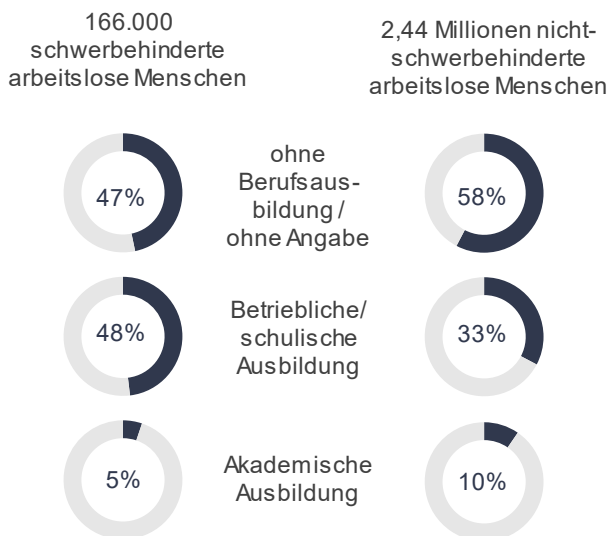
Schwerbehinderte Arbeitslose sind im Durchschnitt zwar älter, aber im Mittel auch etwas höher qualifiziert als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose (Abbildung 10/11).

BERUFSAUSBILDUNG

Im Jahresdurchschnitt 2023 hatten 53 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen einen Berufs- oder Hochschulabschluss – bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen waren es 42 Prozent.

Abbildung 11

Art der Berufsausbildung Jahresdurchschnitt 2023, Anteile



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Betrachtung nach Rechtskreisen ergibt sich folgendes Bild: In der Arbeitslosenversicherung unterscheidet sich der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit einem Drittel kaum zwischen schwerbehinderten und nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen.

Tabelle 1: Art der Berufsausbildung von Arbeitslosen im SGB III (Anteile in %) im Jahresdurchschnitt 2023

	Schwerbehinderte	Nicht-Schwerbehinderte
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung / ohne Angabe	32	34
Betriebliche/ schulische Ausbildung	60	49
Akademische Berufsausbildung	8	17

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Differenzen dagegen deutlicher ausgeprägt. Hier hat über die Hälfte der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen (57 Prozent) keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das sind 12 Prozentpunkte weniger als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen in der Grundsicherung.

Tabelle 2: Art der Berufsausbildung von Arbeitslosen im SGB II (Anteile in %) im Jahresdurchschnitt 2023

	Schwerbehinderte	Nicht-Schwerbehinderte
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung / ohne Angabe	57	69
Betriebliche/ schulische Ausbildung	40	25
Akademische Berufsausbildung	3	6

ANFORDERUNGSNIVEAU UND ZIELBERUFE

Im Jahr 2023 suchten 47.000 der durchschnittlich 166.000 schwerbehinderten Arbeitslosen nach einer Tätigkeit als qualifizierte Fachkraft, rund 15.000 wollten eine hochqualifizierte Tätigkeit als Spezialist oder Experte ausüben, für die in der Regel ein Fach- bzw. Hochschulabschluss erforderlich ist. 60 Prozent hat eine Helfertätigkeit gesucht. Die Binnenstruktur nach dem Anforderungsniveau zeigt sich fast genauso bei nicht-schwerbehinderten Menschen.

Obwohl schwerbehinderte Menschen formal besser qualifiziert sind als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose, suchen sie in etwa zu gleichen Anteilen nach Helferjobs.

Die Top-Zielberufe von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen sind über die Jahre weitestgehend stabil geblieben: Von den 166.000 schwerbehinderten Arbeitslosen strebten knapp 29.000 eine Beschäftigung im Objektschutz (z. B. als Pförtner) an, gut 19.000 suchten nach einer Tätigkeit in Büro- oder Sekretariatsberufen, knapp 11.000 hatten einen Beruf in der Logistik vor Augen und rund 9.000 im Verkauf.

4.4 Dauer, Dynamik und Überwindung der Arbeitslosigkeit

DAUER DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit ist bei schwerbehinderten Arbeitslosen erkennbar höher als bei nicht-schwerbehinderten. Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 37.000 schwerbehinderte Arbeitslose unter 3 Monaten arbeitslos, 55.000 waren seit 3 Monaten bis unter 12 Monaten arbeitslos gemeldet und knapp 74.000 oder 45 Prozent waren 12 Monate oder länger arbeitslos gemeldet und damit langzeitarbeitslos. Der Anteil langzeitarbeitsloser Menschen bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen lag 2023 mit 34 Prozent deutlich darunter.

Abbildung 12

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es auch unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Bei schwerbehinderten Menschen ist diese Dynamik allerdings weniger ausgeprägt als bei nicht-schwerbehinderten Menschen. Das zeigt sich unter anderem in geringeren Zugangs- und Abgangsraten, aber auch darin, dass schwerbehinderte Menschen stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

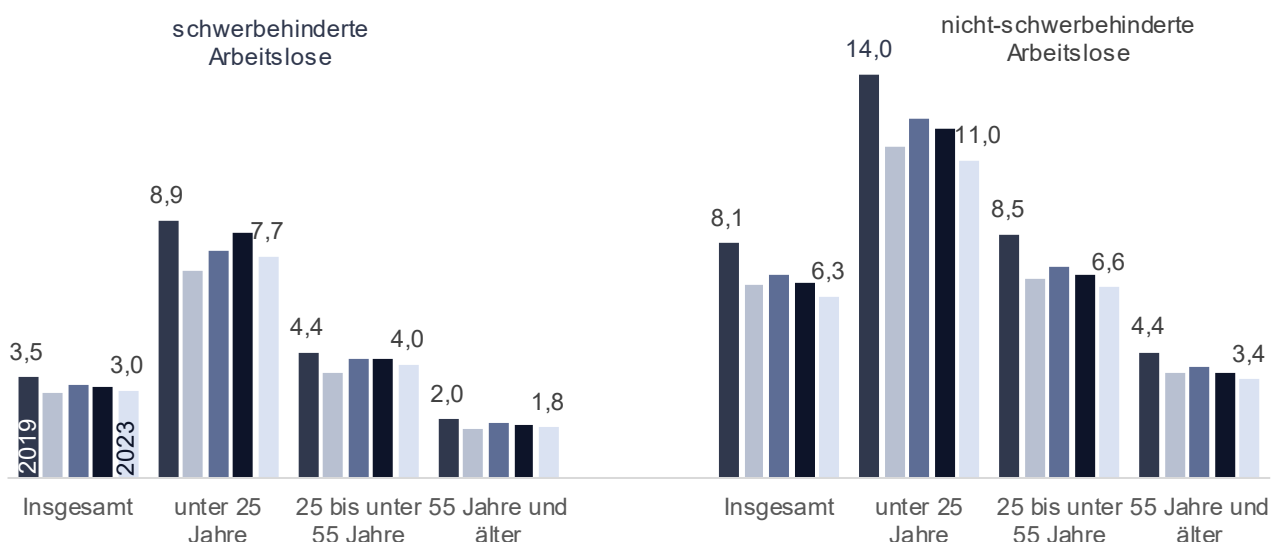
DYNAMIK DER ARBEITSLOSIGKEIT

Betrachtet man die vergangenen fünf Jahre, so haben im Jahr 2019 von 92.000 Entlassungen (genauer: Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, betrieblicher Ausbildung oder Selbständigkeit) während der Corona-Pandemie 2020 mehr Menschen ihre Arbeit verloren (93.000). Nach überstandener Corona-Pandemie wurden 2022 mit 85.000 Personen wiederum deutlich weniger Menschen arbeitslos. Im Jahr 2023 sind mit einem Plus von 2 Prozent zuletzt wieder mehr schwerbehinderte Menschen aus Beschäftigung heraus arbeitslos geworden, allerdings liegt das Niveau mit 87.000 noch unter dem Niveau von 2019. Auch ist der Anstieg zum Vorjahr im Vergleich zu nicht-schwerbehinderten Menschen geringer. Diese Gruppe musste 2023 2.391.000 Zugänge verzeichnen (+5 % gegenüber 2022). Neben den Zugängen zeigt sich bei den Abgängen (genauer: Abgänge insgesamt) ein ähnliches Bild:

Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen

Abgangsraten in Beschäftigung am 1.Arbeitsmarkt/(betriebl.) Ausbildung/Selbständigkeit, in Prozent
Deutschland

Jahresdurchschnitte 2019 bis 2023



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Während 2019 373.000 Abgänge verzeichnet wurden, war es 2020 nur noch 311.000 schwerbehinderten Personen gelungen ihre Arbeitslosigkeit zu beenden. Bis 2022 stiegen die Abgänge aus Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen wieder (2022: 335.000). Zuletzt zeigt sich jedoch wiederum eine leichte Verschlechterung mit 330.000 Abgängen im Jahr 2023 (-1 Prozent). Nicht-schwerbehinderte Menschen hingegen konnten auch im Jahr 2023 sogar öfter ihre Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr beenden (+4 Prozent mehr Abgänge insgesamt). Betrachtet man bei schwerbehinderten Menschen ausschließlich Abgänge durch Beschäftigungsaufnahmen am 1. Arbeitsmarkt sowie Selbständigkeit und (berufliche) Ausbildung, zeigen sich deren Chancen hier noch einmal deutlich schlechter (2023: -4 Prozent im Vorjahresvergleich).

Auch in den historisch niedrigen Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/(betriebliche) Ausbildung/Selbstständigkeit, die die Abgänge zum Bestand an Arbeitslosen in Relation setzt, wird die negative Entwicklung im Verlauf der vergangenen Jahre hier deutlich: Sie sank für schwerbehinderte Menschen von 3,5 Prozent im Jahr 2019 auf 3,0 Prozent im Jahr 2023. Nicht-schwerbehinderte Menschen hatten in den vergangenen Jahren mindestens

doppelt so gute Chancen ihre Arbeitslosigkeit zu beenden. 2023 lag die Abgangsrate für sie bei 6,3 Prozent, wobei auch diese Personengruppe rückläufige Abgangsrate in den vergangenen fünf Jahren zu verzeichnen hatte (2019: 8,1 Prozent).

VERBLEIB VON ARBEITSLOSEN

Betrachtet man die Branchen, in denen Arbeitslose eine Beschäftigung finden, stehen sowohl bei schwerbehinderten als auch bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen die wirtschaftlichen Dienstleistungen¹³ am vorderen Platz. 8.200 (15 Prozent) der 56.000 arbeitslosen schwerbehinderten Personen, die im Jahr 2022 ihre Arbeitslosigkeit überwinden konnten und eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufnahmen, fanden bei wirtschaftlichen Dienstleistungen eine Beschäftigung (Abbildung 13). Auf Rang zwei folgte Handel, Instandhaltung und Reparatur von KfZ, in dem 7.100 arbeitslose schwerbehinderte Menschen (13 Prozent) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnahmen. Weiterhin sind auch beispielsweise Arbeitgeber aus dem Bereich der Arbeitnehmerüberlassung und des Verarbeitenden Gewerbes bedeutend für die Beschäftigungsaufnahmen von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen.

Abbildung 13

Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

schwerbehinderte Menschen; Jahressumme 2022

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹³ Zusammenfassung der [Wirtschaftsabschnitte](#) L, M, N (ohne Zeitarbeit)

Die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsaufnahmen kann mit sogenannten Verbleibsanalysen untersucht werden. Ob die Beschäftigungsaufnahme nachhaltig war und somit zu einem längerfristigen Beschäftigungsverhältnis geführt hat, kann beispielsweise nach 6 oder 12 Monaten festgestellt werden. Von den 56.000 schwerbehinderten Menschen, die im Jahr 2022 eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgenommen haben, waren unmittelbar nach dem Abgang und nach 6 Monaten 83 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Nachhaltigkeit bei nicht-schwerbehinderten Menschen ist nur unwesentlich besser. So waren unmittelbar nach dem Abgang und nach 6 Monaten 86 Prozent der nicht-schwerbehinderten Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

4.5 Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug im SGB II

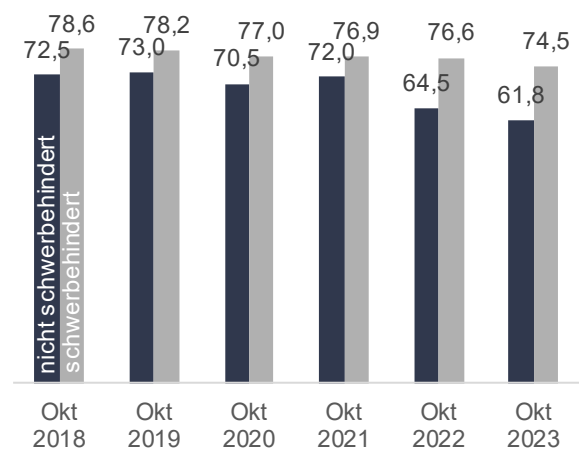
Im Oktober 2023 – neue Daten lagen bei Veröffentlichung noch nicht vor – waren insgesamt 3.925.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte registriert, 1.679.000 von Ihnen waren arbeitslos. Daten zu schwerbehinderten Menschen liegen ausschließlich in der Arbeitsmarktstatistik vor. Durch integrierte Auswertungen der Arbeitsmarktstatistik in die Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II stehen jedoch auch ein paar Informationen zum Leistungsbezug von arbeitslosen schwerbehinderten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Verfügung. So waren im Oktober 2023 von den 1.679.000 arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 91.000 (5,4 Prozent) schwerbehindert.

1.049.000 der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt (62,5 Prozent) zählten als Langzeitleistungsbeziehende, waren also in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate mit dem Status erwerbsfähig leistungsberechtigt registriert. Von den 91.000 schwerbehinderten arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren dagegen rund 68.000 bzw. 74,5 Prozent Langzeitleistungsbezieher. Bei nicht schwerbehinderten Langzeitleistungsbeziehern lag der Anteil bei rund 61,8 Prozent. Somit sind schwerbehinderte arbeitslose Menschen deutlich häufiger im Langzeitleistungsbezug als nicht schwerbehinderte (siehe Abbildung 14).

Abbildung 14

Arbeitslose erwerbsfähige Langzeitleistungsbezieher

Anteile arbeitslose Langzeitleistungsbezieher an allen arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in %
Oktoberwerte 2018 bis 2023



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen auch diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden.

2023 waren jahresdurchschnittlich 212.000 schwerbehinderte Menschen unterbeschäftigt; darunter 166.000 (78 Prozent) arbeitslos gemeldet. Knapp 21.000 (10 Prozent) befanden sich in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. 8.000 (4 Prozent) wurden nicht arbeitslos gezählt, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren und für 17.000 (8 Prozent) galten sogenannte Sonderregelungen für Ältere nach 53a Abs. 2 SGB II. Dieser Sondertatbestand galt im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2022 für jeweils rund 20.000 schwerbehinderte Menschen. Mit dem Auslaufen der Sonderregelung ab 2023 wurde ein Rückgang von rund 4.000 schwerbehinderten Personen gegenüber 2022 registriert. Dieser Rückgang kann zum Teil auch den Anstieg der Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen von 2.000 erklären.

5 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen (Definition vgl. Glossar) können durch ein breites Spektrum an Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik gefördert werden. Dazu zählen auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Diese stehen ergänzend schwerbehinderten Menschen zur Verfügung, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen (Rehabilitandinnen und Rehabilitanden i. S. d. § 19 SGB III).

5.1 Förderung schwerbehinderter Menschen

Im Jahr 2023 befanden sich durchschnittlich 57.600 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen in Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik, knapp 1.800 weniger als im Vorjahr und rund 3.000 weniger als 2021.

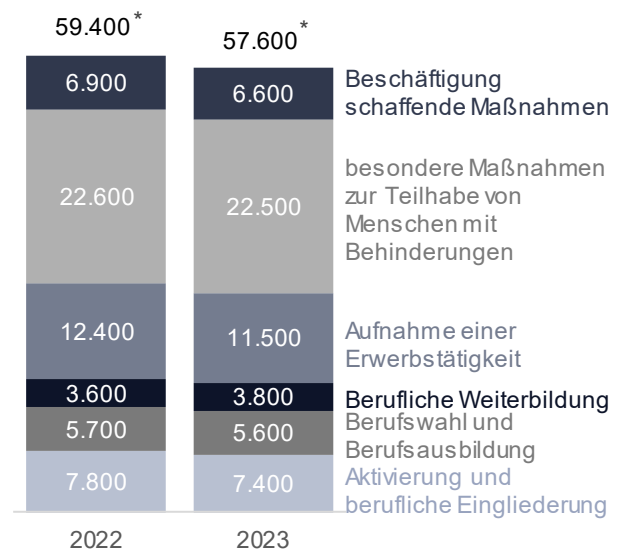
INSTRUMENTE DER ARBEITSMARKTPOLITIK

Die Entwicklung nach einzelnen Instrumenten zeigte sich 2023 in fast allen Kategorien rückläufig. In absoluten Zahlen zeigten sich bei Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (-1.000), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (jeweils -400) die stärksten Rückgänge.

Der Maßnahmenmix hat sich trotz einer geringeren Gesamtzahl nahezu nicht verändert. Wie 2022 haben fast zwei Fünftel der 57.600 geförderten schwerbehinderten Menschen an besonderen Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben teilgenommen (22.500). Bei diesen Maßnahmen handelte es sich vorwiegend um individuelle rehaspezifische Maßnahmen (13.400 Teilnahmen im Jahresdurchschnitt) sowie besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (4.900).

Abbildung 15

Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente bei schwerbehinderten Menschen Bestandswerte im Jahresdurchschnitt



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* inkl. sonstige

FÖRDERUNG DER BERUFLICHEN WEITERBILDUNG

Ein wichtiger Bereich der Förderung von schwerbehinderten Menschen sind Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. 2023 haben durchschnittlich 3.300 schwerbehinderte Menschen an einer entsprechenden Maßnahme (ohne Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter) teilgenommen. Für 400 Beschäftigte haben Arbeitgeber einen Entgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung erhalten.

Rund ein Drittel (1.100) der Maßnahmenteilnahmen zielte darauf, einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben. Beliebt waren: Umschulungen im Bereich Büro-/Sekretariatsberufe¹⁴, medizinische und Pflegeberufe¹⁵

¹⁴ Berufsgruppe 714 Büro und Sekretariat

¹⁵ 15 Berufshauptgruppen 81 Medizinische Gesundheitsberufe und 82 Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik

und IKT-Berufe¹⁶ (jeweils rund 200 Teilnehmende im Jahresdurchschnitt) sowie in Berufe in der Verwaltung¹⁷ (rund 100 Teilnehmende).

VERBLEIB VON MASSNAHMETEILNEHMERINNEN UND -TEILNEHMERN

Ein Indikator zur Beurteilung der Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist die Eingliederungsquote. Diese gibt an, wie viele Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmer sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Von Januar bis Dezember 2022 beendeten 91.000 schwerbehinderte Personen eine Maßnahme (ohne Förderung der Selbständigkeit und Einmalleistungen). Rund die Hälfte war ein halbes Jahr später sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In gleichem Umfang konnten auch Eingliederungen von nicht-schwerbehinderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnet werden.

Je nach Instrument zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Eingliederungsquoten. Das ist jedoch nicht als Erfolg oder Misserfolg des Instruments zu sehen. Vielmehr ist die beabsichtigte Wirkung hinter dem Instrument entscheidend. So ist beispielsweise die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt bei Arbeitsgelegenheiten nicht das primäre Ziel was sich auch mit einer Eingliederungsquote von lediglich 11 Prozent bemerkbar macht.

Hohe Eingliederungsquoten verzeichneten beispielsweise – auch begründet durch die Nachbeschäftigungspflicht – der Eingliederungszuschuss mit 81 Prozent, oder der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (78 Prozent).

Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung erzielten 2022 bei schwerbehinderten Menschen eine Eingliederungsquote von 50 Prozent. Darüber hinaus arbeiten 41 Prozent der schwerbehinderten Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, die an besonderen Maßnahmen zur Weiterbildung Reha teilgenommen haben, sechs Monate nach Ende der Maßnahme in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

5.2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation

Die berufliche Rehabilitation umfasst alle Maßnahmen und Hilfen die erforderlich sind, um eine dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Menschen in das Berufsleben zu erreichen (zu dem für die Bundesagentur für Arbeit maßgeblichen Behindertenbegriff und damit zur Beschreibung des Personenkreises vgl. Glossar).

MASSNAHMEN ZUR BERUFLICHEN REHABILITATION

Nach Feststellen des grundsätzlichen Rehabilitationsbedarfs ist zunächst zu prüfen, ob das Ziel der beruflichen Rehabilitation mit den allgemeinen, allen Kundinnen und Kunden zur Verfügung stehenden, Maßnahmen erreicht werden kann. Sind allgemeine Leistungen wegen der Art oder Schwere der Behinderung oder zur Sicherung des Eingliederungserfolges im Einzelfall nicht ausreichend, werden besondere Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt.

Das Spektrum der Maßnahmen reicht von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Ausbildungen über Umschulungen, Weiterbildungen und Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber bis zu Maßnahmen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich. Ein Viertel der von der Bundesagentur für Arbeit in ihrer Funktion als Rehabilitationsträger neu unterstützten Rehabilitanden sind schwerbehindert. Die für diesen Personenkreis erfolgten Förderungen sind bereits in dem unter 5.1 beschriebenen Einsatz von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik enthalten.

ALLGEMEINE UND BESONDERE LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

Von Januar bis Dezember 2023 haben in rund 32.600 Fällen schwerbehinderte Rehabilitanden an allgemeinen und besonderen Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben begonnen.

Im Rahmen allgemeiner Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden im Laufe des Jahres 2023 insgesamt 10.300 Menschen unterstützt, davon in 6.000 Fällen mit Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

¹⁶ Berufshauptgruppe 43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologie

¹⁷ Berufsgruppe 732 Verwaltung

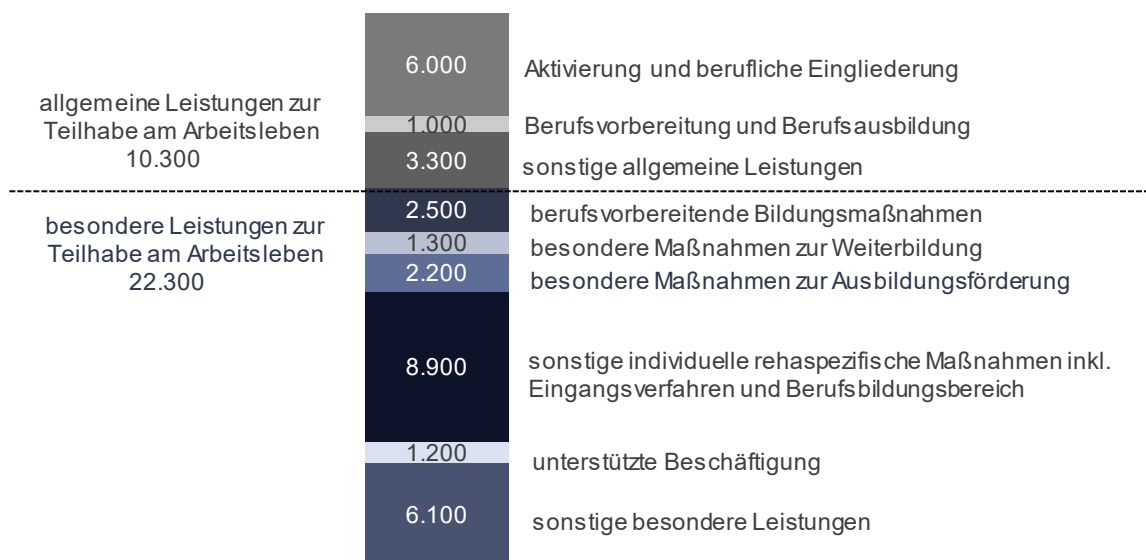
Mit besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden in rund 22.300 Fällen schwerbehinderte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden neu gefördert¹⁸, davon wurden 8.300 im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich unterstützt. In 2.500 Fällen starteten im Jahr 2023 schwerbehinderte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme.

Abbildung 16

Schwerbehinderte Menschen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Rehabilitation

Eintritte; Jahressumme 2023

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁸ Im Aggregat „besondere Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen“ für Rehabilitanden (§ 117 SGB III und §§ 49ff. SGB IX) in Abbildung 13 sind zusätzlich zu den in Abbildung 13 enthaltenen „besonderen Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ auch spezielle berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für Rehabilitanden enthalten.

Glossar

Wer gilt als schwerbehindert?

Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden (20 - 100) abgestuft festgestellt. Als schwerbehinderte Menschen gelten nach § 2 Abs. 2 SGB IX Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. Auf Antrag stellen die Versorgungsämter für diese Personen einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch aus.

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie im SGB IX, Teil 3 (Schwerbehindertenrecht) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat (§ 2 Abs. 2 SGB IX) oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde (§ 2 Abs. 3 SGB IX).

Wer sind schwerbehinderten Menschen gleichgestellte behinderte Personen?

Nach § 2 Abs. 3 SGB IX sollen Menschen mit Behinderung mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit (§ 151 Abs. 2 SGB IX).

Wer gilt als „Rehabilitandin/Rehabilitand“?

Maßgeblich hierfür ist der Behindertenbegriff nach § 19 SGB III. Behindert im Sinne dieser Norm sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen. Ihnen stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den eben genannten Folgen droht. Die Entscheidung darüber, ob es sich um einen behinderten Menschen im Sinne von § 19 SGB III handelt, trifft die Agentur für Arbeit.

Woher stammen die Daten aus der Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen und welche Einschränkungen sind zu berücksichtigen?

Die Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen basiert auf den Daten, die der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 163 Abs. 2 SGB IX zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und der Berechnung einer u. U. fälligen Ausgleichsabgabe anzuzeigen sind. Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen ihre Anzeige (§ 163 Abs. 2 SGB IX) jährlich bis zum 31. März des Folgejahres bei der für Ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit einreichen.

Nach § 154 Abs. 1 SGB IX sind Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 SGB IX dazu verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Nach § 154 Abs. 1 Satz 3 SGB IX müssen jedoch Arbeitgeber mit weniger als 60 Arbeitsplätzen nur zwei und mit weniger als 40 Arbeitsplätzen nur mindestens eine schwerbehinderte Person beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen nach § 160 SGB IX eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Die Daten aus dem Anzeigeverfahren werden von den jeweils zuständigen Arbeitsagenturen dezentral elektronisch bearbeitet und geprüft und durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zentral aufbereitet und veröffentlicht.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen, die bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Mitarbeitern beschäftigt sind, werden über das jährliche Anzeigeverfahren gem. § 163 Abs. 2 SGB IX grundsätzlich nicht erfasst, so dass die Beschäftigungsstatistik zum Gesamtumfang der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nur eingeschränkt aussagekräftig ist.

Ergänzend zum Anzeigeverfahren gem. § 163 Abs. 2 SGB IX wird bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Beschäftigten gemäß § 163 Abs. 4 SGB IX alle fünf Jahre und nur nach Aufforderung durch die Bundesagentur für Arbeit eine repräsentative Teilerhebung über die bei ihnen beschäftigten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen durchgeführt. Die letzte Teilerhebung wurde 2021 durchgeführt. Die Arbeitgeber waren aufgefordert, Angaben bezogen auf den

Stichtag 31. Oktober 2020 zu machen. Die Veröffentlichung ist zusammen mit der Statistik zum Anzeigeverfahren nach § 163 Abs. 2 SGB IX (Anzeigjahr 2020) im April 2021 erfolgt.

Diese und weitere Daten zu beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie methodische Hinweise zur Statistik aus dem Anzeigeverfahren finden Sie auf der Internetseite der Statistik der BA ["Themen im Fokus – Menschen mit Behinderungen"](#).

Wer zählt als arbeitslos?

Die statistische Erfassung der registrierten Arbeitslosen ist gesetzlich geregelt (v. a. § 16 SGB III). Demnach ist arbeitslos, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten demnach nicht als arbeitslos. Änderungen dieser Vorschriften durch den Gesetzgeber schlagen sich in den Daten zur Arbeitslosigkeit nieder.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. in der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.